

dafür, daß die wahre Absicht des Kant'schen Criticismus zu ihrer Erfüllung völlige Befreiung des 'Ding an sich' und Ableitung des gesamten Inhaltes des Bewußtseins aus dem Subject allein verlange. Der Dogmatismus, d. h. das philosophische System, welches vom Object, vom Sein ausgeht, führe, wie Fichte im Anschlusse an Jacobi behauptet, consequenter Weise zum Fatalismus. Es hänge aber, was man für eine Philosophie erwählt, „davon ab, was man für ein Mensch ist: denn ein philosophisches System ist nicht ein todtter Hausrath, sondern es ist beeeelt durch die Seele des Menschen, der es hat“. Wer sich seiner Freiheit und Selbständigkeit, seiner Unabhängigkeit von den Dingen bewußt ist, kann unmöglich dem Dogmatismus huldigen, er muß den entgegengesetzten Standpunkt des Idealismus ergreifen, der umgekehrt vom Subject, vom Denken oder vom Bewußtsein ausgeht. Daß dieser Standpunkt auch der allein wissenschaftlich zulässige sei, wird daraus gefolgert, daß vom Sein keine Brücke zum Bewußtsein herüberführe, in der sich selbst erscheinenden Intelligenz dagegen das Sein dieser letzteren bereits enthalten sei. Soll nun aber der Inhalt des Bewußtseins, die Gesamtheit der Vorstellungen oder die Erfahrung, als Product des Ich begriffen und aus demselben abgeleitet werden, so kann freilich das Ich und seine schöpferische Thätigkeit nicht selbst Gegenstand der Erfahrung sein: es ist nach Fichte eine schöpferische Thathandlung, deren wir uns durch intellectuelle Anschauung bewußt werden. Worin nun aber die gewöhnliche Meinung ein vom vorstellenden Ich unabhängiges Reales erblickt, was noch Kant als ein Gegebenes, als den Stoff der Erfahrung im Unterschiede von den aus dem Subjecte stammenden Formen angesehen hat, das darf auf dem von Fichte eingenommenen Standpunkte gleichfalls nur als Erzeugniß des Ich gelten, es ist keine von ihm unabhängige Schranke, worauf es in seiner Thätigkeit stieße, es ist das Ergebnis seiner eigenen Selbstbeschränkung. Demgemäß lautet der erste Grundsatz der Wissenschaftslehre: „das Ich setzt ursprünglich schlechthin sein eigenes Sein“, und der zweite: „das Ich setzt sich entgegen ein Nicht-Ich“. Der Versuch der Durchführung konnte natürlich nur die Unmöglichkeit der Aufgabe herausstellen. Fichte hat ein ungewöhnliches Maß von Abstractionskraft und grüblerischem Scharfsinn darauf verwandt (man vergl. namentlich „Grundlage der gesamten Wissenschaftslehre“, 1794; eine freiere Darstellung ohne logisch-algebraische Formeln enthält die „Bestimmung des Menschen“, 1800), aber zuletzt ist doch der einzige Wahrheitsgehalt der künstlichen und verwickelten Deductionen die sehr einfache Weisheit, daß es ein Object als Object, d. h. ein Vorbestelltes, nur geben kann, wenn ein Subject, d. h. ein Vorstellendes da ist, und ebenso ein Subject als solches, d. h. ein Vorstellendes nur, wenn ein Object, d. h. ein Vor-

gestelltes, da ist. Außerlich geschieht dabei die Ableitung so, daß der Thesis die Antithesis entgegengesetzt und hierauf die Synthesis beider gesucht wird. Das vermeintlich Abgeleitete sind Empfindung, Anschauung, Bild, dann die Einbildungskraft als die Quelle der Kategorien wie der Raums und Zeitvorstellung u. s. w.; dagegen wird der Versuch, zu dem concreten Empfindungsinhalt, dem angeschauten Einzelobject u. s. w. zu gelangen, nirgendwo unternommen, und doch ist eben dieß, was den Inhalt unseres Bewußtseins ausmacht. In der praktischen Philosophie behält Fichte im Wesentlichen den Kant'schen Standpunkt bei. Das Sittengesetz ist das Gesetz der autonomen Vernunft und darf aus keiner andern Quelle hergeleitet werden. Sein Ziel ist die Vollendung des Ich in sich selbst, seine Forberung im einzelnen Falle: „erfülle jedesmal deine Bestimmung“. Eine Welt der Dinge und in ihr eine Wahrheit von Vernunftwesen muß es geben, weil sonst die Realisation des Sittengesetzes nicht möglich wäre: die Welt ist „das vernünftigste Material der Pflicht“. Von dem moralischen wird das Rechtsgebiet auf's strengste geschieden. Das Rechtsgesetz, welches die Beschränkung der eigenen Freiheit durch den Begriff der Möglichkeit der fremden verlangt, soll mit dem Sittengesetze nichts zu thun haben (vgl. „Grundlage des Naturrechts nach den Principien der Wissenschaftslehre“, 1796). In der Lehre vom Eigenthum unterscheidet Fichte zwischen dem bloßen Zueignungsrecht, dem auf der Arbeit beruhenden Eigenthumsrecht und der Festsetzung und Sicherung der rechtlichen Eigenthumsordnung durch den Staat. Sofern dann weiter der Staat nicht nur das Eigenthum schützen, sondern auch einem Jeden die Möglichkeit gewähren soll, von seiner Arbeit zu leben, entwirft er den Plan zu einer Organisation der Arbeit, welcher theils an die ältere Zunftverfassung erinnert, theils die Gedanken des neuern Socialismus anticipirt. Am weitesten in dieser Richtung geht die Schrift „Der geschlossene Handelsstaat“, worin Verstaatlichung des gesamten auswärtigen Handels, auctoritative Festsetzung der Preise für alle landwirthschaftlichen und gewerblichen Erzeugnisse, Verfassungszwang und Aehnliches gefordert wird. Nach seiner Uebersiedelung nach Berlin, unter den Einbrüden der Fremdherrschaft und der Befreiungskriege, erfüllte sich Fichte mehr und mehr mit Begeisterung für den nationalen Staat, während er zuvor gleich den meisten seiner Zeitgenossen cosmopolitischen Ansichten gehuldigt hatte. Als die wichtigste Aufgabe des Staates erschien ihm nunmehr die ideale Volkserziehung auf dem Grunde der wahren Wissenschaft, d. h. seiner eigenen Philosophie, wofür er ebenso einseitige als unausführbare Vorschläge zu machen wußte. Daß für Fichte die Religion mit der Sittlichkeit zusammenfalle, ergab sich bereits oben bei Erwähnung seines Erstlingswerkes. Der Begriff der Gottheit wird auf den